

mit Freiheitsentzug durch die Gerichte ausgesprochen werden. Bei den in den Strafvollzug eingewiesenen Personen war also infolge schwerwiegender Gesetzesverstöße die Anwendung einer Strafe mit Freiheitsentzug unausweichlich. Der Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung im Strafvollzug gebührt deshalb nach wie vor ungeteilte Aufmerksamkeit.

Den Erfordernissen der sicheren Verwahrung unter Beachtung der Gefährlichkeit der Straftat und der Höhe der Freiheitsstrafe tragen die Trennungsgrundsätze entsprechend Rechnung.

Die Bestimmungen für die Erziehung der Strafgefangenen sind im vorliegenden Entwurf präziser gefaßt. Die Einbeziehung der Strafgefangenen selbst in den Erziehungsprozeß wurde grundsätzlich weitergeführt.

Wichtige Prinzipien des Vollzuges, wie Aufrechterhaltung persönlicher Verbindungen der Strafgefangenen mit ihren Angehörigen oder Mitwirkung staatlicher Organe und die Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte in den Erziehungsprozeß, wurden in Auswertung der Erfahrungen umfassender ausgestaltet. Diese Prinzipien haben nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Vorbereitung der Wiedereingliederung aus dem Strafvollzug entlassener Bürger in das gesellschaftliche Leben.

Der Gesetzesentwurf enthält ferner Grundsätze der Unterbringung, Versorgung und medizinischen Betreuung Strafgefangener. Damit werden diese wichtigen Bestimmungen für die Durchführung des Strafvollzuges erstmalig auch gesetzlich verankert.

Auf der Grundlage der übereinstimmenden Zielstellung und des Charakters des Vollzuges der Strafen mit Freiheitsentzug in den sozialistischen Staaten wurden und werden systematisch und schöpferisch bewährte Erfahrungen der Bruderländer für die weitere Vervollkommnung der Gestaltung des Strafvollzuges in der Deutschen Demokratischen Republik ausgewertet und, soweit möglich, angewandt. Sie haben gleichfalls bei der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes Berücksichtigung gefunden.

Die Gesetzesentwürfe stellen an alle, die zu ihrer Verwirklichung Verantwortung tragen, qualitativ neue Ansprüche.